

[ABB – www.bewaehrungshilfe-bayern.de](http://www.bewaehrungshilfe-bayern.de)

An alle Mitglieder

Forderungen für den Nachtragshaushalt 2025

Ergänzend zur Stellenforderung für den Staatshaushalt 2024/2025 möchte die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) mit diesem Schreiben von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf die anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 Einfluss zu nehmen.

Derzeit sehen wir akuten Bedarf in folgenden Bereichen:

Ausbau der Intensivbetreuung für jugendliche Straftäter

Als Anlage übersenden wir eine aktuelle Stellungnahme mitsamt Informationsschreiben zu den bestehenden Rubikon-Maßnahmen im Land. Wir bitten die Forderung der Kolleginnen und Kollegen zu überprüfen und entsprechende Stellen im Nachtragshaushalt zu schaffen.

Übernahme von Gerichtshilfetätigkeiten durch die Bewährungshilfe

Im Zuge der Gesetzesänderung des §463d StPO soll in Vollstreckungsverfahren die Gerichtshilfe miteinbezogen werden. Vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz wurde in den vergangenen Jahren entschieden, dass in den Landgerichtsbezirken, in welchen bislang die Gerichtshilfe nicht vollständig ausgebaut ist, diese Tätigkeit durch die Bewährungshilfe ausgeübt werden soll. Durch die rechtlichen Veränderungen in Verbindung mit dem angestrebten flächendeckenden Ausbau der Gerichtshilfe in Bayern ist mit einem nicht unerheblichen Arbeitsanstieg in der Bewährungshilfe zu rechnen.

Im aktuellen Doppelhaushalt wurde die Bayerische Bewährungshilfe mit drei neuen Planstellen bedacht. Diese werden nach unserem Informationsstand in den flächendeckenden Ausbau der Gerichtshilfe bei den Bewährungshilfestellen eingesetzt. Selbstverständlich sind gewisse Landgerichtsbezirke durch die bestehenden Gerichtshilfestellen abgedeckt, nichtsdestotrotz muss auf die Erfahrungen in den Landgerichtsbezirken Bayreuth und Amberg Bezug genommen werden. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen, welche bereits seit geraumer Zeit Gerichtshilfetätigkeit verrichten, berichten von einem erheblichen Zuwachs bei den Gerichts-



hilfefällen (z.B. Landgerichtsbezirk Weiden & Amberg: 2022:30 Fälle, 2024: voraussichtlich 300 Fälle). Durch die gesetzlichen Änderungen wird sich die Gerichtshilfe in Bayern flächendeckend etablieren. Nach unserer Einschätzung können die Arbeitsaufträge mit den vorgesehenen Stellenanteilen bei weitem nicht abgedeckt werden.

Sofern die Bayerische Staatsregierung die Gerichtshilfe flächendeckend, zielführend und arbeitsfähig umsetzen möchte, ist eine erhebliche Anzahl von neuen Planstellen für die Bayerische Bewährungshilfe notwendig.

Die ABB möchte an dieser Stelle auf die Erfahrungen der Landgerichtsbezirke Amberg/Weiden und Bayreuth verweisen: Insbesondere die Servicebereiche / Geschäftsstellen sind durch die neuen Aufgaben (Falleintragungen und Fallaustragungen) erheblich höher belastet als bisher. Dies wurde in den bisherigen Stellenzuweisungen nicht berücksichtigt. Wir fordern eine entsprechende Personalausstattung im Geschäftsstellenbereich für die betroffenen Dienstbezirke.

Mittel für den Qualitätsentwicklungsprozess der Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe befasst sich mit der Weiterentwicklung der eigenen Qualitätsstandards im Rahmen eines neugestalteten und zeitintensiven Prozesses. Dieser befasst sich, nach dem gravierenden Übergriff auf eine Kollegin am Landgericht in Hof, aktuell insbesondere mit der Verbesserung der Sicherheitslage der Kolleginnen und Kollegen. Für den bestehenden Qualitätsentwicklungsprozess, welcher vorrangig durch die Kollegenschaft in Form von Arbeitsgruppen mitgestaltet wird, sind derzeit noch keine unmittelbaren Fördermittel oder finanzielle Ressourcen verfügbar.

Die Bayerische Bewährungshilfe benötigt für die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise spezifische Fördermittel, um einen fachlich fundierten und wissenschaftlich unterstützen Qualitätsentwicklungsprozess betreiben zu können. Die ABB fordert die Schaffung eines Fördertopfes für den Qualitätsentwicklungsprozess in Höhe von 50.000€ pro Jahr.

Wir bitten um die Berücksichtigung der Forderungen für den anstehenden Nachtragshaushalt und verbleiben mit berufspolitischen Grüßen.

Die ABB im Oktober 2024

